



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 13

3. Jahrgang

Gelsenkirchen, 18.08.2017

Inhalt:

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule	189
Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule	192
Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internet-Sicherheit am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule	194
Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule	197



Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang Informatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik vom 14.03.2017 wird wie folgt geändert.

- 1. In Anlage 1 werden die Module „Natural and Quantum Computing“ und „Informatik und Naturwissenschaft“ aus den Wahlpflichtkatalogen Praktische Informatik und Technische Informatik entfernt.**
- 2. In Anlage 1 werden die Wahlpflichtkataloge Praktische Informatik und Technische Informatik um folgendes Modul ergänzt:**

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Bonus gem. § 11	Prüfungsform
Future Computing	6	keine		Klausur

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 05.07.2017 und der Genehmigung des Präsidiums vom 02.08.2017.

Gelsenkirchen, 14.08.2017

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 16.08.2017

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang Medieninformatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medieninformatik vom 14.03.2017 wird wie folgt geändert.

1. In Anlage 1 wird der Wahlpflichtkatalog Medieninformatik um folgendes Modul ergänzt:

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Bonus gem. § 11	Prüfungsform
Future Computing	6	keine		Klausur

Artikel II

Diese Änderungsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 05.07.2017 und der Genehmigung des Präsidiums vom 02.08.2017.

Gelsenkirchen, 14.08.2017

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 16.08.2017

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang Internet-Sicherheit
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internet-Sicherheit am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internet-Sicherheit vom 14.03.2017 wird wie folgt geändert.

1. § 3 Abs. 1 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

2. § 8 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Eine derartige Anerkennung einer Prüfungsleistung ist nur zweimal möglich.

3. In Anlage 1 wird der Wahlpflichtkatalog Internet-Sicherheit um folgendes Modul ergänzt:

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Bonus gem. § 11	Prüfungsform
Future Computing	6	keine		Klausur

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 05.07.2017 und der Genehmigung des Präsidiums vom 02.08.2017.

Gelsenkirchen, 14.08.2017

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 16.08.2017

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 14.03.2017 wird wie folgt geändert.

1. In Anlage 1 wird der Wahlpflichtkatalog Informatik um folgendes Modul ergänzt:

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Bonus gem. § 11	Prüfungsform
Future Computing	6	keine		Klausur

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 05.07.2017 und der Genehmigung des Präsidiums vom 02.08.2017.

Gelsenkirchen, 14.08.2017

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 16.08.2017

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann